



Im Dienst der Konzerne?

Fortbildung und Ausstattung in privater Hand

Sie sind ein *wahrer Innovator, vertrauensvoller Berater, leidenschaftlicher Fürsprecher, authentischer Autor* und *weltweit tätiger Botschafter*? Sie wollen Ihren Kolleginnen und Kollegen den Weg zu *effektiver Technologienutzung* ebnen? Sie wollen dem Konzern *Microsoft* helfen, im *Bereich Innovationen führend zu sein*? Sie wollen Ihre *Ideen für die effektive Nutzung der Technologie im Bildungsbereich* verfechten und mit *Kolleginnen und Kollegen* und *politischen Entscheidungsträgern* teilen? Sie wollen *Einblicke in neue Produkte und Tools zur Verfügung stellen* und für *Innovationen werben*? Dann können Sie sich bei den Firmen *Apple* und *Microsoft* für die Teilnahme an *konzernexklusiven Fortbildungsprogrammen* für Lehrerinnen und Lehrer bewerben und – nach Auswahl durch den Konzern und erfolgreicher Teilnahme – zum *Microsoft Innovative Educator Expert*, *Apple Distinguished Educator* oder – wenn Sie sich besonders „bewähren“ – zum *Apple Certified Trainer* avancieren (1). Auf *Apple Distinguished Educators* trifft man vereinzelt auch in den regionalen Medienzentren, die Schulen im Auftrag der Kultusministerien und Schulträger im Bereich Digitalisierung beraten. Mit diesen Zertifikaten dürfen Sie dann – als Nebentätigkeit – im Dienst der Konzerne Vorträge halten, Fortbildungen anbieten und Schulen beraten – auch wenn „das Führen eines solchen Titels“ nach einer Auskunft des Hessischen Kultusministeriums nach Vorschriften „in § 58 Abs. 2 HBG sowie in § 3 Abs. 15 HSchG nicht gestattet“ ist (2). Dass sich allerdings eine ganze hessische Schule mit dem Titel einer *Samsung Lighthouse School* schmücken darf, verwundert dann doch. Aber dazu später mehr...

Microsoft Showcase School...

Auch eine andere Entwicklung ist aus den USA inzwischen in Deutschland angekommen, wie die folgende Erfolgsbilanz von *Microsoft* zur „Übernahme“ ganzer Schulen dokumentiert:

„Für das Schuljahr 2016/2017 hat *Microsoft* weltweit 4.800 Lehrende und 851 Schulen aus über 100 Ländern nominiert, darunter sind 175 Lehrerinnen und Lehrer sowie 26 Schulen aus Deutschland. Das Gesamtbudget von *Microsoft* für die weltweite Bildungsinitiative beläuft sich auf 750 Millionen US-Dollar über einen Zeitraum von 15 Jahren (2003 bis 2018).“ (2)

Als *Microsoft Showcase School* können sich jedoch nur die Schulen bewerben, „die bereits *Microsoft*-Lösungen wie *Surface-Tablets*, *Office 365 Education*, *Office Mix*, *OneNote*, *Skype* oder *Minecraft*“ nutzen. In Hannover gibt es inzwischen die erste staatliche Schule, die sich als *Apple Distinguished School* bezeichnen kann. Aber auch diese Auszeichnung erfolgt nicht, ohne dass die folgenden von *Apple* festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind:

„Ein *One-to-One Programm* mit *iPad* oder *Mac* für Schüler und Lehrer ist seit mehr als zwei akademischen Jahren eingerichtet. Alle Schüler an Ihrer Schule nutzen *Apple Geräte* als primäres Lerngerät. Alle Lehrer an der Schule nutzen *Apple Geräte* als primäres Unterrichtsgerät. Lehrkräfte integrieren *Apple Apps* zur

Erstellung von Inhalten (*Fotos*, *iMovie*, *GarageBand*, *Pages*, *Keynote*, *Numbers* und *iBooks Author*), *Lernapps* aus dem *App Store*, *Bücher* aus dem *iBooks Store* und *Lernmaterialien* aus *iTunes U* intensiv in den Lehrplan. Lehrer verfügen über eine hohe Kompetenz beim Verwenden von *Apple Produkten*. Für Schulen der *Primar- und Sekundarstufe in Deutschland* müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist 75 Prozent der Lehrer an der Schule als *Apple Teacher* anerkannt sein.“ (2)

... und die Samsung Lighthouse School

Im südhessischen Rüsselsheim gibt es die erste und bisher einzige deutsche *Samsung Lighthouse School*, auf die der Kreis Groß-Gerau als Schulträger des Neuen Gymnasiums und Landrat *Thomas Will* (SPD) besonders stolz sind. „Wir haben viele Leuchttürme im Kreis Groß-Gerau, aber dieser leuchtet besonders hell“, erklärte *Will* bei der Überreichung der Urkunde durch die Vertreter von *Samsung* im September 2015.

Deutlich weniger begeistert zeigte sich Landrat *Will* von einer Anfrage des Autors dieses Artikels, ob er denn bereit sei, den Inhalt und das konkrete Ausmaß der „Kooperation“ transparent zu machen. Der Vertrag sei schließlich nicht vom Schulträger unterzeichnet worden und er sei als Landrat nur bei der Unterzeichnung anwesend gewesen. Auch das Hessische Kultusministerium erklärte sich für nicht zuständig: „Da die erbetenen Informationen dem Hessischen Kultusministerium nicht vorliegen, kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.“ (2)

Die Schulleitung des Neuen Gymnasiums verwies auf „ein schutzwürdiges Interesse (...) der Firma *Samsung*“, die „die entsprechende Information bereits verweigert hat“. Hierzu muss man wissen, dass auch das Land Hessen seit Mai 2018 ein „Informationsfreiheitsgesetz“ hat. Nach § 80 hat jede Bürgerin und jeder Bürger gegenüber Behörden und öffentlichen Dienststellen einen „Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen“, womit „alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“ gemeint sind.

Nach den zugänglichen Zeitungsberichten und Informationen auf der Homepage der Schule finanziert *Samsung* als Sponsor der Schule die Einrichtung einer „Tablet-Oberstufe“, wobei die *Samsung-Tablets* „zu einem reduzierten Preis“ in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen. Auch andere Elemente der Kooperation sind prototypisch:

- Eine wissenschaftliche Begleitung – in diesem Fall durch den Medienpädagogen *Professor Dr. Stefan Aufenanger* – sorgt für die nötige Seriosität.
- Als Ausdruck der „Gemeinnützigkeit“ dient die Einbettung entsprechender Kooperationen in Wettbewerbe oder gemeinnützige Stiftungen. In diesem Fall fand die Verleihung der Urkunde an das Neue Gymnasium „im Rahmen der Prämierung des Wettbewerbs IDEEN BEWEGEN der von der *Samsung Electronics GmbH* geförderten Initiative DIGITALE BILDUNG NEU DENKEN“ statt (3).

„In ihrer Offenheit schon fast putzig...“

In anderen Bundesländern sieht man entsprechende Kooperationen offensichtlich distanzierter. *Wolf-Jürgen Karle* vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Rheinland-Pfalz, der das Ansinnen der IT-Konzerne in einem Artikel der WELT 2013 „in ihrer Offenherzigkeit“ als „schon fast putzig“ (4) bezeichnete, verwies auf die Dienstpflichten der Lehrkräfte:

„Für Lehrkräfte im Beamten- wie im Beschäftigtenverhältnis gilt das Neutralitätsgebot. Jede einseitige Unterrichtung und Information ist unzulässig.“

Lehrkräfte, die sich für den bevorzugten oder ausschließlichen Einsatz von Apple-Geräten im Klassenzimmer einsetzen, verstießen „gegen geltendes Recht in Rheinland-Pfalz“. Das niedersächsische Kultusministerium erklärte auf dieselbe Anfrage der WELT, dass die von Apple angebotenen „Fortbildungsreisen“ gegen die Antikorruptionsrichtlinien verstößen, „die für alle beim Land beschäftigten Lehrkräfte gelten“.

Und was soll daran schlimm sein?

„Das ist doch weltfremd.“ Mit diesen Worten und dem Hinweis auf das Auslaufen der Kooperationsvereinbarung im Sommer 2018 kommentierte der stellvertretende Schulleiter des Neuen Gymnasiums eine Anfrage der FAZ zur Pressemitteilung der GEW (5). Den „Mehrwert“ aus der Kooperation „möchte man nicht mehr missen“. Und so sehen das mit Sicherheit auch viele Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule. Also: Wo ist hier die Gefahr?

In dem Maße, in dem der Staat seine Aufgaben im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung vernachlässigt und sogar an Konzerne mit erkennbaren und formulierten Eigeninteressen zu Gunsten der eigenen Produkte abgibt, verliert er die eigene Expertise in diesem Bereich.

In zahlreichen Bundesländern kann man dies bereits an der erschreckend geringen Zahl von Fortbildungsangeboten staatlicherseits ablesen. So werden beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern wichtige Zukunftsthemen in der digitalen Welt in produktexklusive Fortbildungen ausgelagert. Werbung in Schulen ist in Hessen ausdrücklich verboten, doch der (neue) § 3 Abs.15 des Hessischen Schulgesetzes zeigt, wo es langgehen kann:

„Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn die damit verbundene Werbewirkung begrenzt und überschaubar ist, deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt und das Sponsoring mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

Der Staat vernachlässigt seine Aufgaben

Offensichtlich – und eine andere Lesart ist kaum möglich – ist der Staat nicht mehr in der Lage, den ihm hoheitlich aufgetragenen Verpflichtungen zur vollumfänglichen Finanzierung von Schulen nachzukommen. Auch im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung ist man offenbar nicht mehr in der Lage, der Versuchung zu widerstehen, Dritten Zugänge zu gewähren, so dass der Eindruck der Abhängigkeit immer deutlicher wird.

Das Argument, dass sich „die Konzerne nun mal am besten mit der Technik und den eigenen Produkten auskennen“,



ist zugleich ein Affront gegenüber den Medienzentren, die trotz viel zu geringer Ausstattung gute Arbeit leisten. Wer sich an derartige Strukturen gewöhnt hat, wird mittelfristig nicht mehr in der Lage sein, sich daraus aus eigener Kraft zu befreien und unabhängig seinen ursprünglichen Aufgaben nachzukommen.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis wir uns die Frage stellen müssen, wie wir uns aus dieser „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ wieder befreien können. Um eine Generation zu erziehen, die den Mut hat, „sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen“, scheint die Etablierung von *Apple Distinguished Schools*, *Microsoft Showcase Schools* und *Samsung Lighthouse Schools* nicht der vielversprechendste Ansatz zu sein.

René Scheppeler

Eine ausführliche Fassung des Artikels mit allen Belegen und Links ist auf der Homepage der GEW verfügbar: www.gew-hessen.de > Veröffentlichungen > HLZ-Artikel 2019

- (1) Die Formulierungen im englischen Original lauten „pave the way in the effective use of technology“, „help Microsoft to lead innovation“, „advocate and share their thoughts on effective use of technology in education with peers and policy makers“, „provide insight (...) on new products and tools“ und „promote innovation“.
- (2) Das entsprechende Dokument liegt der HLZ-Redaktion vor.
- (3) neues-gymnasium-ruesselsheim.de/blog/neues-gymnasium-ruesselsheim-wird-samsung-lighthouse-school
- (4) <https://www.welt.de/print/wams/wirtschaft/article121973638/Luxus-fuer-Lehrer.html>
- (5) <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/gymnasium-geht-um-strittene-kooperation-mit-samsung-ein-15887746.html>